

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Aboonimentspreis 60 Pf. pro Monat,
1,50 M. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebenpfennige Kolonelle
je 1000 Zeichen 1.— Mark.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12-maliger Aufnahme 20 und bei
30-maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephone. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Redaktionssitz:
Gesamtverband Bochum.

Verlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

"Weiße Salbe".

Trutzig im Palasthotels
Sitten da die Herrenmenschen,
Und beraten und beschließen
Ueber Bergmanns Wohl und Wehe! —

Weil er sich sein Leben schützen
Will durch eigne Kontrolleure,
Ist der Gross der Bergmagnaten
Bis zum Siedepunkt gediehen. —

Selbst der klummerliche Entwurf
Der Regierung wird verworfen. —
Nein und dreimal nein! Es sollen
Siegen nicht die Wohlfahrtsfrüchte! —

„Herren sind im eignen Hause
Wir," so tönt es rund im Chorus —
„Herren, und den Herrenstandpunkt
Soll uns kein Gesetz verrückten." —

Also Uthemann und Kleine;
Völtz und wie sie alle heißen —
Nur der frühere Saarabier,
Hilger, spricht mit seinem Hohne:

„Auch ich telle ihre Ansicht —
Meine Herren — doch Erfahrung
Lehrt mich auch, wie man das Schlimme
Klug zum Guten sich kann deichseln. —

An der Saar hab' ich die Schule
Durchgemacht mit der Kontrolle —
„Weiße Salbe" ist's gewesen
Und geblieben — „weiße Salbe". —

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Auf einer Anzahl momentan im Stadtgebiet gelegener Gruben haben sich die Bergleute zahlungen in ausfälliger Weise erhobt. Es ist dies, neben mangelnder Wirtschaftlichkeit vieler Gruben oder großer Grubenzahl, auf die noch immer bestehenden Teuerungskräfte in Beziehung zu bringen, die sich mit den steigenden Löhnen verschärfen, bei deren Rücksicht aber nicht in gleichem Maße abschmälen. Der Zusammenhang der Bergleute in Novum vereinen darf als ein Mittel zur Verbesserung der Lebensmittel und Haushaltssituations angesehen werden. Gegen die hohen Mieten, über welche nichts getagt wird, kann aber nur admittiert ein Anfang durch eine gute Bodenpolitik und durch Ankauf von städtischen Häusern, wie es seitens der Städtischen Bechen im Stadtgebiete in profiterter Weise geschieht, sowie durch Erbauung von Arbeitserwohnungen außerhalb der Stadt geschaffen werden.

Die Vorrichtungen haben sich erhöht. Die Wirtschaftlichkeit mancher Gruben dürfte hieraus mit einem minimalen oder gar keinen Einsatz gehabt haben. Vorrichtungen sind meistens solchen Bergleuten verhängt, die geringer Verdienste. Dazu tragen noch bei: Teuerung der Lebenshaltung durch hohe Lebensmittelpreise, hohe Mieten, hohe Abgaben. Was der Herr Bergrat als Mittel vorschlägt, um die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern, um die Verbesserung der Lebensmittel und Haushaltssituationsbedingungen herbeizuführen, kann nur teilweise helfen. Um wirkliche Verbesserung herbeizuführen, dazu bedarf es schon anderer, und zwar Grubenherrn, die vorvorschlagen, sich der Herr Bergrat schenkt. Zumindest sind seine Neuerungen eine Verbesserung der schlechten wirtschaftlichen Lage, in der auch die Mühbergleute jetzt leben. Völlig wird in den Berichten der Bergaufsichtoren darauf hingewiesen, daß die Gruben sich bemühen, Lebensmittel zum Selbstostenpreise an die Arbeiter abzugeben. Im Halbstaatlichen Bezirk gibt es Gruben, die sogar Kleidungsstücke bringen. Es hat den Anschein, als wenn ein solches Vorgehen schließlich den Werken mehr Augen bringt, als den Arbeitern.

Wo sich die Bergaufsichtoren über Unfälle im Bergbau wie über den Gesundheitszustand der Arbeiter auslassen, da zeigt es sich, daß die Beamten in der Beurteilung der Dinge sich wie trüber, ja auch heute gleichgeblieben sind. Nach wie vor heißt es durchweg, „der Gesundheitszustand ist ein guter“, auch dann, wenn die Zahl der Erkrankten weit über die Hälfte der Bergarbeiterziffer ausmacht. So entstehen in Ost-Essen auf 17.051 Mann Belegschaft 9625 Kranken, dennoch war der Gesundheitszustand „gut“. Wenn man sich doch endlich mit dem Gedanken vertraut machen könnte, daß der Gesundheitszustand kein guter ist, wenn im Jahr auf 100 Mann der Belegschaft mehr als 60 Erkrankungen vorkommen, freilich, ist der Gesundheitszustand ein „guter“, braucht man sich über die Erkrankungen und deren Ursachen weniger den Kopf zu zerbrechen. Tatsache ist aber den Bergleuten gewiß nicht gezeigt. Wenn solche Urteile den Regierungen vorgelegt werden, muß der Auspion für eine bessere Arbeiterschutzgegabung hier austreten.

Gesündigt wird unseres Erachtens auch mit den ewig gleichen Bemerkungen über die Wirkung der Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben. Nach Ansicht der Berginspektoren tragen die Frauen und Kinder gesundheitlich keinen Schaden von der Beschäftigung auf den Gruben. Und doch weiß jedermann, daß das Gegenteil der Fall ist, abgesehen von den littischen Gefahren, wie von solchen, die das Familienehe angehen. Man höre also endlich auf mit solchen Beurteilungen der Verhältnisse, die ganz dazu enthalten sind, die Gesundheit irrezuführen. Nicht minder gräßlich — wenn wir dieses Wort gebrauchen wollen — sind die Darlegungen über die Unfälle, wenn sie sich in der Richtung bewegen, wie ein Bericht des Görlitzer Bergarbeiterbeamten. „Bei sorgfältiger Beachtung der Bergarbeiterorganisationen und genauer Einhaltung der Polizeivorschriften werden sich die Unfallsziffern ganz erheblich vermindern.“ Ganz recht! Daß aber die Arbeiter dann oft nicht das Salz auf dem Brot verdauen, davon weiß der Herr nichts zu sagen. So wie die Dinge heute auf den Gruben liegen, würde ein vorherrschendes Arbeiterschutzmaßnahmen auf den Grubenbesitzern ausgeübt werden. Da sollte der Herr so gut wissen, wie wir, daß sich die Frage des vorchristlichen Arbeitens mit dem Tage lösen wird, wo eine vernünftige Regelung der Lohnfrage im Bergbau begonnen hat. Kurz und gut, wie wir auch die Blätter in den Jahresberichten wenden, nichts finden wir, was auf eine Umrüttlung der Anschaulichkeiten unserer Berginspektoren schließen läßt. Was wir vor zehn und mehr Jahren lesen, lesen wir noch heute. Das ewige Einerlei und was das stillstünde ist, diese Verstärkung alter Ladenhüter und Prinzipien muß zum Schaden der Bergarbeiter ausfallen. Wann wird das anders werden?

Die erste Lesung der Berggesetznovelle.

Die Novelle zum Allgemeinen Berggesetz ist bekanntlich im preußischen Landtag einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen worden und diese Kommission hat nunmehr die erste Lesung der Novelle hinter sich. Über ihre Tätigkeit haben die Grubenbesitzer alle Ursache zu jubeln. Haben es doch die Bergarbeiterseiden schon in der ersten Lesung fertig gebracht, eine ganze Anzahl Verschlechterungsanträge durchzudrücken, während sie Verbesserungsanträge fast durchweg ablehnen. Damit noch nicht genug. Die konservativ-nationalliberalen Herrenschaften haben für die zweite Lesung weitere Verschlechterungsanträge angekündigt. Der Vogel ist ihnen in der ersten Lesung noch nicht genug gerupft worden. Genau arbeitet man nach den Beschlüssen und Rezessionen der Bergarbeitergesellschaft vom 6. Januar. Die Berggesetznovelle soll sowohl gebracht werden, das ist wert wie „Weiße Salbe“, d. h. gar nichts. Wer höchstens Nutzen ziehen wird, das sind die Werkherren, die nach Unglücksfällen nicht in den „Teufels Rüche“ geraten, wohl aber sich hinter der Verantwortung der Sicherheitsmänner verstecken können. Diejenen teuflischen Plan haben wir aufgedeckt. Und das ist gut so.

Auch dem Gewerkschaftsorgan, dem „Bergknappen“, fängt es an aufzuhören, daß die Karte auf ein ganz anderes Gelehrte geschoben wird, wie es der Wunsch des Gewerkschaftsorganes war. Das Dreiklassenparlament sollte sich doch mit den Regierungsvorschlägen befriedigen, hier und da einige Gewerkschaftsforderungen bewilligen und dann Vertrauen gegen Vertrauen. Wir, die Gewerkschaftsleitung, werden dann mit um so größerer Begeisterung der Welt das Bild der Bergarbeiterversplitterung bieten, werden uns dankbar erweisen nach alter Art! Und nun seien die Gewerkschaftsführer wie verrückte Döppler ihre Fette wegschwimmen — Tunen in der ersten Lesung ist es so weit gekommen! Wir geben wörtlich

wieder, was der „Bergknappen“ in seiner Nr. vom 3. April über die Ergebnisse der Beratungen der ersten Lesung zu sagen hat:

„Die Vorlage wird in der jetzigen Fassung die Bergleute nicht befriedigen. Mit dieser Tatsache muß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses und die königliche Staatsregierung rechnen. Die Regierungsvorlage war an und für sich ein Fortschritt gegen den bisherigen Zustand. Sie brachte eine Bemilderung der Rechte der Bergleute durch Teilung der Arbeit an den Grubenkontrollen, leichter in einer unvollkommenen Form. Aber es war doch ein Anfang. Zu diesem Punkte hat die Regierungsvorlage keine Verbesserung erhalten, die doch gewiß maßvollen Verbesserungsanträge wurden durch die konservativ-nationalliberalen Mehrheit gegen die Stimmen der anderen Parteien abgelehnt. Es wurde erreicht, daß die Einschränkung des Abfindungsrechts nicht für das erste Jahr, sondern für die ganze Wahlperiode gilt. Einige andere kleine Verbesserungen sind ebenfalls gelungen. Dem stehen aber Verschlechterungen gegenüber, z. B. die indirekte Wahl des Arbeitersatzes.

In den Kommissionsverhandlungen zeigte es sehr wahrscheinlich, daß man auf vielen Seiten den Arbeitern mit recht viel Mitleid begegnet. Manche der gestellten Anträge waren von größtem Misstrauen gegen die Arbeitnehmer dictiert. Will man so das Vertrauen der Arbeitnehmer gewinnen? Vertrauen gegen Vertrauen, ein anderer Weg ist nicht möglich. Man wolle doch bedenken, daß ein großer Teil der Bergleute sich auf den Vorschlag der Vorlage stützt, im Gegensatz zu der das Gesetz abschneidende Seite der Sozialdemokratie und eines großen Teiles der Bergarbeiter. Das war ein Alt des Vertrauens. Recht wird dieses Vertrauen enttäuscht und gewiß erfrüht, wenn nicht gar ganz weggelegt. Soll das der Erfolg dieses Gesetzgebungswerkes sein? Kann die Mehrheit des Abgeordnetenhauses oder die Regierung dieses wollen? Mögen die Herren dieses bedenken. Noch ist es Zeit.“

Wie hämisch und widerlich das Klingt! Well er die Einfachheit der Bergarbeiter in ihrem Verlangen nach besserem Lebensstand stolz störte, glaubt der Gewerkschaft das Recht auf Vertrauen der Regierung und der realitären Parteien im Landtag sich erworben zu haben. Mit dem Hinweis auf den Gegensatz, der in der Haltung der Bergarbeiterorganisationen besteht, wollte der Gewerkschaft das Vertrauen der Arbeitnehmer erwerben! Wohl ist der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter gegeben? Nein! Nunken von Solidarität, kein Gedanke daran, daß nur eine elnheitliche Verteilung aller Bergarbeiter in Deutschland noch retten kann, was zu retten ist. Doch die Bergarbeiter müssen erst aneinander, dürfen sich nicht kennen lernen, nur so, glaubte die Gewerkschaftsleitung, blühe ihr Weizen. Es ist gesonnen, wie es zu erwarten war. Die Grubenbesitzer wischen die Hilfe des Gewerkschafts von sich. Ihnen genügt die Tatsache der Arbeiterversplitterung durch den Gewerkschaft, um selbst mit der Regierung und was sonst drum und dran hängt fertig zu werden. Die Gewerkschaftsleitung wird um eine Erziehung reicher werden.

Wir haben uns von der Torheit frei gehalten, das Vertrauen der Realisten zu gewinnen. Wir kennen das Dreiklassenparlament, kennen die Grubenbesitzer, ihre Macht und ihre Arbeitserwartung. Wir wissen, daß die Bergarbeiter ihrer Weise zur Erfüllung ihrer Forderungen Gott für Gott schwer erkämpfen müssen. Wir wissen aber auch, daß nur dann etwas erträgliches für die Bergarbeiter erzielt werden kann, wenn die Bergarbeiter und ihre Organisationen nicht Sonderinteressen über Allgemeininteressen haben. Hier aber hat sich der Gewerkschaft stark verfärbt. Was sich der Gewerkschaftsleitung nennt, das hält sich entweder mit Gewalt die Blinde vor die Augen, um nicht zu sehen, was vorgeht, oder aber es geht aus laugend welchen Umständen heraus direkt auf Täuschung der Bergarbeiter aus. Das letztere ist nach den Erfahrungen, die wir mit dem Gewerkschaft machen, eher anzunehmen, als das erste. Gleichzeitig fehlt der Gewerkschaft noch um, nachdem wir den Schleier lüsten, nachdem wir gelogen, daß das Grubenkapital den Teufel darin fragt, woher die Forderungen kommen, über sie steht, wer sie begründet. Aus den Verhandlungen der Bergbau-Berüke im Palast-Hotel erschien mir, daß der Verband bei den Grubenbesitzern wenigstens noch den Vortzug hat, ernst genommen zu werden, während man sich über den Gewerkschaft lustig macht, diesen mit den Sozialdemokraten zwar in einen Kopf wirst, aber gleichzeitig Erklärungen abgibt, daß man vor den Vertretern des Gewerkschafts keines kleinen Bangs zu haben braucht. „Die sagen nichts!“ Und dann wollen wir feststellen, daß nicht nur der Gewerkschaft, sondern auch das Zentrum die Forderungen des Berliner Bergarbeiterkongresses in der Kommission glatt unter den Tisch fallen ließ. Ja, als wären diese Forderungen Lust, als wären sie auch den Bergarbeiter nur zum Schaden! Bei einer solchen Stellungnahme kann es nur der Fanatismus bringen. Wir werden uns das gründlich merken und noch darauf zurückkommen.

Das Schicksal der Vorlage war in der ersten Lesung schon entschieden, als sich die bürgerlichen Parteien, darunter das Zentrum und seine Bergarbeiterabgeordneten, dahin einigten, die volle Autorität der Unternehmer im Bergbau nicht zu gefährden. Nicht besser wurde es, als man gleichzeitig anfang die Frage des Bergarbeiterzuges auf den Parteikarten zu laden, wobei auch die Arbeitgeberabgeordneten des Zentrums mitwirkten. Die Verhandlungen waren diktiert von der Angst vor der Sozialdemokratie, wo es sich doch nur um die gesamten Bergarbeiter handelt. Und so kam es, daß aus dieser Angst heraus auch die Anträge gestellt wurden. Die Herren Grubenbesitzer haben in Berlin im Palast-Hotel gut fassuliert, als sie empfahlen, nur immer läufig mit dem „roten Kappe“ zu schwitzen. Sie haben Erfolg damit erzielt. Glatz wurde der von dem Sozialdemokraten Leitner geplante Antrag abgelehnt und zwar mit allen gegen Leitner Stimmie. Der Antrag lautete:

„Die Kommission wolle beschließen: An Stelle der Bestimmungen in den §§ 801 und 80a, soweit sie die Sicherheitsmänner betreffen, treten folgende Bestimmungen:

Die Bergarbeiter werden in Kontrollbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein aus der Mitte der beschäftigten Arbeiter gewählter Grubenkontrollor bestellt. Die Bezirke dürfen nicht mehr als 2000 Mann Belegschaft umfassen.“

Der Grubenkontrollor hat die innerhalb seines Bezirkes gelegenen Gruben und Lagerstätten, sowie deren Nebenanlagen hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der in ihnen beschäftigten Arbeiter zu kontrollieren und an den Untersuchungen über eingetretene Unfälle teilzunehmen. Die Werkstätten haben den Grubenkontrollor von dem Zeitpunkt der Unfalluntersuchung rechtzeitig Kenntnis zu geben.

Das Ergebnis seiner Befragungen hat der Grubenkontrollor unmittelbar nach Beendigung der Begehung in ein von der Werks-

1904 1905 1906 1907 1908
M. M. M. M.

Eigentlichen Bergarbeiter . . . 8,29 8,62 4,44 4,84 4,17
Nebenarbeiter 3,17 3,29 3,43 3,64 3,55
Erwachsene über Tage 2,90 3,07 3,49 3,74 3,53

Nur die eigentlichen Bergarbeiter erlangten in den Jahren 1906 und 1907 einen Lohn von mehr als 4 M., sonst aber blieb er in den angeführten Jahren unter 4 M. Wenn davon noch Ersparnisse gemacht werden sollten, dann könnte das nur auf Kosten der einfachsten Lebensbedingungen vor sich gehen. Und das ist doch wohl etwas zu viel verlangt!

Wie hoch die Löhne sein müssen, um nach bergarbeiterischen Ansichten auskömmlich zu sein, lesen wir aus dem Bericht aus Ost-Beuthen:

„Das die Löhne gut auskömmlich sind, geht daraus hervor, daß fortgeschrittenen unentgeltlich geleistet werden.“

So lesen wir. Dabei betrügen die Löhne pro Schicht im Gesamtdurchschnitt in Ost-Beuthen auf den Steinkohlengruben 3,48 M. (1907: 3,44 M.), auf den Erzgruben 2,59 M. (2,49 M.). Freilich, nicht alle Bergarbeiterbeamten ziehen solche Schlüsse, wie der Bergrat in diesem Bericht. Sein Kollege aus dem Nachbarbezirk

Wittgenstein erzählt uns, daß hier meist auf allen Gruben fast zehn Prozent der Belegschaft teils entzuldet, grüsstenteils aber unentzuldet von der Arbeit fernbleibt, nur auf der Grube Uthendorf nicht. Hier feierten täglich etwa nur ein bis zwei Prozent der Belegschaft. Die Ursache hierfür führt er mit auf die hohen Löhne und auf die Beihilfen, die die Arbeiter erhalten, durch! Die letztere Ansicht liegt nicht mir angenehmer, sie ist auch ganz eindeutig richtiger, wie sie der Herr Bergrat aus Ost-Beuthen

über die Lohnverhältnisse spricht sich auch der Bergrat auf Süd-Essen aus. In seinem Bericht heißt es:

Verwaltung nach den Vorschriften des Oberbergamts zu beschaffendes Fahrbuch einzutragen und der Bergbehörde sofort Abkrist zu erstellen. Die Eintragungen sind mit Linie zu berichten. Bei der Eintragung darf der Grubenkontrolleur nicht beaufsichtigt werden. Der Vertriebsführer hat das Fahrbuch nach jeder Besafzung einzusehen, er ist besugt, seine Bemerkungen zu den Eintragungen zu machen.

Die Fahrbücher sind in einem dem Belegschaftsmitgliedern jederzeit zugänglichen Raum zur Einsicht für die Belegschaftsmitglieder und die Bergrevierbeamten auszulegen.

Die Wahl der Grubenkontrolleure ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Dabei kann die Stimmbilanz auf Vorstagslisten, die bis zu einem vom Arbeiterausschuss festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl eingezogen sind, beschäftigt werden.

Wahlberechtigt ist jeder volljährige, im Kontrollbezirk beschäftigte Arbeiter. Wahlgut ist, wer 20 Jahre alt ist, im Besitz der Bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet, die deutsche Reichsbürgerlichkeit besitzt, fünf Jahre als Bauer und ein Jahr auf der oder den Gruben des betreffenden Kontrollbezirks tätig war, in dem er als Kontrollleur gewählt wird. Die Wahlperiode beträgt mindestens ein und höchstens drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl vom Oberbergamt bekannt zu geben und die Bekanntmachung sofort durch Anschlag allen Wahlberechtigten zugänglich zu machen.

Die Grubenkontrolleure erhalten ihre Besoldung aus der Staatskasse."

Mit der Ablehnung dieser alten Bergarbeiterforderung können die Bergarbeiter zunächst ruhig ihre Hoffnungen auf wirksame Verbesserung des Lebensschutzes der Bergarbeiter fahren lassen. Die Zentrum-Bergarbeiter in der Kommission wollen ein "gutes Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter" erstreben und darum stellten sie sich auf den Zentrum- und Gewerbevereinstandpunkt, daß der wissenschaftliche Arbeitervorsteher der sei, der abhängig vom Grubekapital noch in Arbeit steht!!! Dasselbe keine freigestellten Kontrolleure! Dafür würden ja doch nur eine ähnliche Einrichtung bedeuten, wie die königlichen Einfahrer. Dass ein solcher Vergleich gänzlich hinkt, darüber brauchen sich christliche Gewerkschaftsvertreter den Kopf nicht zu zerbrechen. Sie sind zufrieden, wenn sie Gläubige finden, die ihnen diesen Unrat glauben. Nein, um das "gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter" nicht zu föhren, muß die volle Autorität der Werksbesitzer gewahrt werden. Sklave muß der Bergmann bleib sein. Nur das entspricht den christlichen Gewerbevereinsgrundsätzen. Die konservativ-nationalliberale Mehrheit zog hieraus die nötigen Anpassungen und brachte einen Antrag durch, wonach die Wahl der Ausschüsse eine in direkte sein soll, die Bergarbeiter also sozusagen von der Wahl ausgeschaltet werden. Das ist eine bedeutende Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes, entspricht aber vollauf der Stärkung der wirtschaftlichen Autorität. Und als der Sozialdemokrat Leinert die Anträge stellte, mindestens für jede Steigerabteilung einen Sicherheitsmann zu wählen und die Wahl der Arbeitervorsteher für alle Steigerabteilungen gemeinsam nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da hassen die Zentrumsvorsteher beide Anträge unter den Tisch trampeln! Das Zentrum lehnte auch den Antrag Leinerts mit ab, der verlangte, daß alle zur Zeit der Wahl auf dem Bergwerk beschäftigten Arbeiter wahlberechtigt sein sollen. Wie berechtigt dieser Antrag war, zeigt sich darin, daß die Mehrheit in der Kommission beschloß, die Kolten für die Besafzung auf die Staatskasse, Werkverwaltung und Belegschaft (worunter alle Arbeiter fallen) abzuwälzen. Die einmalig beschlossene Besafzung bezahlt das Werk, die von den Arbeiterausschüssen beschlossene Besafzung die Belegschaft und die Begleitung des Bergrevierbeamten der Staat! So lautet der Beschluss. Es wurde auch beschlossen, um weiter die Autorität der Werksbesitzer zu stützen, daß die Mehrheit der Arbeiterausschüsse von den Bergleuten gewählt, die Minderheit von der Werkverwaltung ernannt werden kann. Die Grubenbesitzer wollen sich eine sogenannte gelbe Schutze truppe zulegen.

Leinert beantragte bei Beratung der Vorslage über die Aufgaben der Sicherheitsmänner, nachdem die hierzu vorliegenden sozialdemokratischen Anträge abgelehnt waren, dann wenigstens die Besafzung wöchentlich einmal vornehmen zu lassen, wie auch, daß die Begleitung des Sicherheitsmannes durch einen Aufsichtsbeamten erst auf Erfordern des ersten stattfinden soll. Auch das wurde abgelehnt, ebenso der Zentrumsvorsteher, der eine dreimalige Besafzung vorschlägt, daß auf Bezahlung des Arbeiterausschusses mehrere außerordentliche Besafzungen im Monat stattfinden sollen. Abgelehnt wurde ferner ein Antrag Leinerts, der verlangte, daß der Sicherheitsmann bei den Eintragungen der Montas in das Fahrbuch nicht beaufsichtigt werden darf. Nur zwei Zentrumskollegen fanden sich für den Antrag. Nicht besser ging es dem Antrag Leinerts, daß die Fahrblücher auch durch die Belegschaft kontrolliert werden können. Auch hier stimmten Mitglieder des Zentrums dagegen. Das Zentrum stimmte auch gegen einen Antrag, der bezweckte, daß der Sicherheitsmann wie der Betriebsführer die Befugnis haben soll, eine Abkrist der Eintragungen dem Bergrevierbeamten zu übersenden. Wie weit es die konservativ-nationalliberale Mehrheit bringen will, zeigt sich, daß sie beantragten, daß der Sicherheitsmann auch insbesondere jede Über-

tretung der bergpolizeilichen Vorschriften durch die Arbeiter anzusehen habe. Also Berggendarmen nicht für die Sicherheit der Arbeiter, sondern zur Beaufsichtigung der Arbeiter! Die Sicherheitsmänner sollen ihre Kameraden denunzieren, nicht aber die Grubenverwaltung.

Wir werden, sobald uns das Material vollständig vorliegt, auf die einzelnen Anträge und Beschlüsse noch zurückkommen. Die obigen Klückschlosse genügen schon, um gezeigt zu haben, wohin die Sache geht! Klückschlosse erlebt man vielleicht, was hunderttausende Bergarbeiter verlangen. Recht haben wir, wenn wir betonen, daß im preußischen Dreiklassenparlament nichts gutes für die Bergarbeiter geschaffen wird. Der christliche Gewerbeverein mag in und durch seinen Appell an das gegenseitige Vertrauen weiter hoffen. Wir haben die Hoffnung, daß das Dreiklassenparlament erspielbares für die Bergarbeiter schaffen wird, ja längst ausgegeben. Wie ein Mann sollten die Bergarbeiter und ihre Organisationen in ganz Deutschland fordern, daß die preußische Regierung ihre Vorlage zurückzieht und der reichsgeschäftlichen Regelung überweist. Das Dreiklassenparlament fühlt sich in seiner Mehrheit als Vollsprecher der im Palast-Hotel zu Berlin ausgesprochenen Wünsche der Grubenherren. Wer es darum ehrlich mit den Bergarbeitern meint, der hilft mit, daß die Pläne der Herrenmenschen zu Schanden werden.

Zum Lohnvertrag der Anthrazitgräber in Amerika.

San Francisco, den 20. März 1909.

Am 31. März d. J. läuft der Lohnvertrag der Anthrazitgräber Amerikas mit den Unternehmern ab. Ob es zu einem neuen Abskommen ohne offenen Kampf kommt, oder welche Gestalt dieses annehmen wird, kann zur Stunde nicht gesagt werden. Die Zeichen deuten eher auf Sturm. In Unbeträcht der wohlorganisierten Vorbereitungen der Minenkompagnien können Illusionen kaum entstehen. Die Aussicht, daß ohne Arbeitsniedrigung die Arbeiterwunsche erfüllt werden, ist in Bergmannskreisen gering. Offenbar wird allerdings auf freundlicheres Weitergehen. Zwarfalls haben beide Parteien, Unternehmer wie Arbeiter, für den Kampf gerüstet. Sie kennen sich gegenseitig noch von früheren Baffengängen. Von ihrer Hartnäckigkeit und Ausdauer haben sie während des letzten Jahrzehnts Beweise genügend gegeben. Daß die Arbeitsniedrigung der 150 000 Anthrazitgräber eine wirtschaftliche Katastrophe erstreckt, braucht hier nicht besonders dargelegt zu werden.

Die Forderungen der Arbeiter haben zwei Kongresse der Union der Vereinigten Kohlengräber stipulierte. Es sind zunächst alte Wünsche, um deren Erfüllung die Arbeiter schon verschiedenes Male vergeblich kämpften. Streng genommen, gehen sie kaum über die Forderungen des großen Streiks im Jahre 1902 hinaus. Damals wurde für die Altforstdarbeiter eine Erhöhung der Tonnensätze um 20 Proz. gefordert, und für die Beitarbeiter eine Verkürzung der Arbeitsstunden um 20 Proz. Weiter wurde die Bildung eines Schiedsgerichts, gebildet von „uninteressierten Personen“ gewünscht, welchem alle Differenzen zur Entscheidung übertragen werden könnten. Allein das wichtigste Objekt war die Anerkennung der Organisation. Durch die Vermittlung des Präsidenten Roosevelt wurde, nach fünfundzwanzigem Streit, die Arbeit wieder aufgenommen, unter der Bedingung, daß alle Differenzen von einer unparteiischen Kommission geregelt werden würden. Nach fünfundzwanzig Diskussionen und Untersuchungen berichtete dann eine Kommission (am 18. März 1903). Eine Lohnerhöhung von 10 Proz. für alle Kontraktarbeiter und für einige andere qualifizierte Berufsschichten wurde gewährt; weiter auch eine Verkürzung der Arbeitsstunden für die Beitarbeiter; die geltende Lohnsala erhält wieder Gültung und ein Plan für die Ausstellung von (der Organisation der Arbeiter bestimmten) Kohlenwagen (Olive-Weighmen) entworfen. Weiter wurde ein permanentes Komitee, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, Einigungskomitee (Board of Conciliation) genannt, eingesetzt. Über die wichtigste Forderung des großen Streiks, die Anerkennung der Organisation, eine Entscheidung zu treffen, glaubte die Kommission nicht für geraten. Sie betrachtete diese Sache als jenseits ihrer Jurisdiktions liegend. Allein, wenn nun auch nicht im Prinzip, so doch in der Form, in der Praxis, fand die Organisation dennoch Anerkennung durch die folgende, die Bildung des Einigungskomites betreffende Verfügung: „Falls eine Teilung der (Anthrazit-) Region in drei Distrikte vorgenommen wird, und in jedem eine Organisation besteht, welche die Mehrheit der Kohlengräber des betreffenden Distriktes repräsentiert, soll jeder Distrikt ein Mitglied für das Einigungskomite bestimmen.“

Es wird die deutschen Bergleute interessieren, wieviel ihrer Kollegen in Amerika nun nach dem großen Streik auf Grund dieser Einigung verdienten. Der Versuch auf engem Raum exakte Lohnsummen zu geben, stößt auf Schwierigkeiten. Zum ersten spielt die Differenz in Minen, Höhlen, Bau usw. eine gewichtige Rolle; zum andern wechseln die Tonnenpreise und Zeitlohnsätze nicht nur von Distrikt zu Distrikt, sondern gar mit auch von Woche zu Woche.

Einige Betrachtungen über den Alkoholmissbrauch unter besonderer Berücksichtigung der Gladbecker Verhältnisse.

Wer mit offenen Augen in den Sumpf unseres industriellen Elends hinabblickt, wer mit Grauen und weinem Herzen die ganze Jammerküste, die sich dem Beobachter der heutigen Massenqual darbietet, an sich vorüberzieht, der wird finden, daß die verschiedensten Faktoren die Ursachen dieses Allgemeinübelns sind. Den Grundmotiven, den Fundamenten dieses unhaltbaren Zustandes, welche in der rein politisch-ökonomischen Spur liegen, nachzuspüren, soll nicht Aufgabe vorliegender Abhandlung sein. Diese Momente sind uns ja alle bekannt, denn sie zeigen sich uns täglich in den groben Umrissen der kapitalistischen Unsummtshälfte. Um der Befestigung dieser schändlichen Urtümchen erbeiten wir ja schon ständig durch die parlamentarischen und organisatorischen Reformaktionen. Über diese verhältnismäßig indirekte Aufgabe unseres Kampfes gegen die unzählige Gegenwartskalamität kann recht mitcum durch direkte Hilfsmittel außerhalb des allgemeinen Organisationsrahmens unterstützt werden, und zwar durch die in der Einzelpersönlichkeit liegende Kraft. Eine bestimmte Form der Auslösung dieser Kraft sei in der ersten Ausarbeitung des Abstinenzgedankens. Gerade die alkoholische Enthaltlosigkeit gibt mir die Gewähr einer stets bereiten, stets zuverlässigen Arbeitssatz, die bei der Miniarbeit gegen den Weltfeind Kapitalismus eingesetzt werden muss.

Deshalb verschlägt es mir nichts, die Frage in uns: in Gladbeck mal zu beleuchten, zumal bisher die Behandlung der Alkoholfrage in unseren Spalten wenig Raum und Liebe fand. Vielleicht läßt die traditionelle Zukunft nun etwas freundlicher in dieser Beziehung, ist doch die herzragende riesige Konsumtion des Alkohols ein typisches Merkmal des Gladbecker Käfers. Warum soll dies verschwiegen werden? Meine persönlichen Beobachtungen erlauben mir, einige dünste Bestätigungen innerhalb der Muiselinseln des Gladbecker Distrikts hier zur Kenntnisnahme vorzulegen.

In nächster Nähe Gladbecks produzieren jedoch große Brennereien nicht zu unterschätzende Mengen des verflüchtigen Geistgutes. Früher beteiligten sich sämtliche Brennereien am Detailverkauf, jetzt durch Beschluss des Gladbecker Wittervereins kam es zu einem Bongott über alle Brennereien, welche unter 21 Liter an diverse Käfer abgaben. Angenommen trogt noch eine einzige in Dorsten liegende Brennerei dem Nutzen des Gladbecker Wittervereins. Und diese Brennerei ist mit das tägliche Ziel einer Anzahl Betriebsstellen, die mit zehn, fünfzehn, ja vielleicht zwanzig Liter fassenden Fässchen nach dem schaurischen, modischen Tempel des Alkoholgottes pilgern. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, eine solche unliebame Käufelnszene festzustellen, und es ergaben sich nach meinen Rüttungen folgende Zahlen:

„Es nahmen Billets nach Dorsten:

Zimmerlin sei trotzdem versucht einige Wohnziffern, aus einem kleinen wenigstens, hierher zu legen. Über den großen Wohn durchschnitt wird später in einem besonderen Artikel noch zu reden sein.

Für heute knüpfe ich aus der vielseitigen Wohnsala des Pittsburg-Distriktes einige Zahlen. Es ist nicht unrichtig zu bemerken, daß in diesem Distrikt die Anthrazitgräber relativ gut organisiert sind — die Bergarbeiter haben in diesem rund 35 000 Mitglieder — auch, oder eigentlich infolgedessen, rangiert er mit Lohn- und sonstigen Arbeitbedingungen mit am ersten Stelle.

Es erhält der Handhauer (Pick Miner) in dünnen Wäldern für gesetzte (1/4 stündige) Kohle für die Tonne 8,78 M. In diesen Wäldern 3,19 M. Für die Maschinenhauer schwanken die Tonnenzahlen.

Es wird gezahlt, je nach der Art der verwandten Maschine, bei Bohren mit der Hand und Aufladen per Tonne von 1,81 M. bis 2,56 M. und bei Bohren mit Kraft und Aufladen per Tonne von 2,05 M. bis 2,52 M.

Der Tagesslohn für die Beitarbeiter unter der Erde ist für Geleitseiger (Bottom cager), Schlepper, Premer (Trip Riders), Ballenseiger (Timbermen), Pumpenleute 10,50 M. und für Klohgänger (gepreiste Lust) 10,50 M. und für alle andern Arbeiter 9,80 M.

Die tägliche Arbeitszeit in der Mine ist von 7 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags, mit einer stundenlangen Unterbrechung am Mittag.

Um Zulösung der sonstigen Bedingungen sehe ich folgende Sätze aus dem Vertrag hierhin:

Wird der Bergmann von seinem Vorgesetzten an andere Arbeit gestellt, so ist ihm pro Tag 10,75 M. zu zahlen. Ist keine Arbeit über der Erde und wird dem Arbeiter andere Arbeit gegeben, so ist die zehnstündige Stalarate zu zahlen. Der Lohn des Kohlenwägers wird durch das Lohnbüro halbmonatlich kollektiviert. Die Summe wird durch prozentuelle Abzüge von den Löhnen aller Bergleute, welche beim Kohlenhauen beschäftigt sind, aufgebracht; und sie soll genügend sein für den Kohlenwäger Lohn und für die sonstigen legitimen Kosten seines Amtes.

Abzüge für Gewerkschaftsbeträge sind durch das Lohnbüro zu machen, nach gegebener Autorität von jedem Mann in der Mine. Die Summe dieser Abzüge muß den Minenkomitee übergeben werden, welches darüber zu quittieren hat.

Wenn gefordert wird die Kompanie eine Liste der zahlenden Leute aufzustellen. Keine Abzüge werden gemacht für Einheitsgelder, wenn nicht ein diesbezügliches Vereinbarung zwischen Unternehmern und Mineuren zustande gekommen ist. Es darf weder Zwang noch Einschüchterung angewandt werden, um die Zahlung der Gewerkschaftsbeträge zu sichern; jedoch, wenn Beiträge gezahlt werden, soll Abzug für Kohlenwäger, für Unfallversicherung, Sterbegeld, Witte und Schwiegereltern (Eheleute) folgen.

Die Basis zu diesem Vertrag des Pittsburger Distriktes wie auch für die anderen Abschlüsse im Anthrazitrevier wurde nach dem großen Streik (1902) gelegt. Seitdem sind nur minimale Verbesserungen erzielt worden. Weiters wird auch über direkte materielle Verschlechterungen gelegt, oder über betriebstechnische Veränderungen, die, ohne den Buchstabens des Kontraktes direkt zu verletzen, doch erhebliche Nachteile für die Arbeiter darstellen. Ein einen energischen Anlauf zur Verbesserung der Verhältnisse konnte oder durfte nicht gedacht werden. Entweder hielt man die wirtschaftliche Lage nicht günstig oder die gewirtschaftliche Phalanx zu schwach. Auf der Arbeiterseite schätzte man sich glücklich, wenn nur ein gleichfacher Frieden von Zeit zu Zeit zustande kommen konnte. Zimmer und überall gingen die Unternehmer mit zufriedenen Gesichtern von den Vertragsabschlüssen. Sie waren möglich in der Form, zuweilen freundlich in Umgang mit den Arbeiterdelegierten. Sie konnten derartige Konzessionen leichter machen, da diese den Profit nicht tangierten. Die wirtschaftliche Prosperität und die ununterbrochene Steigerung aller Warenpreise garantierten den steten Gang der Blusmacherei. Diejenigen Umstände ist es zu danken, daß die Arbeitervertreter mit freundlichem Händedruck empfangen wurden und daß eine Zulösung unterblieb. Denn von einem offenen Kampfe kündeten einer glänzenden Geschäftspériode konnte dem Unternehmertum kein Vor teil werden.

Anderer sieht die Sache der Arbeiter. Wenn sich nun auch ihr Barholm nicht durchgehend verhindert hat, so doch überall dessen Kaufkraft. In den letzten sechs Jahren sind die Preise der notwendigsten Lebensmittel um rund 40 Prozent gestiegen. Diese Differenz zwischen Bar- und Reallohn hat durch Unterlassung beglichen werden müssen. Dazu ist nun noch eine große durch die Krise hervorgerufene allgemeine Miserie gekommen. So hat sich die Lage der Bergarbeiter während der letzten sieben Jahre konstant verschlechtert. Und jetzt können sie kaum auf eine sichtbare Besserung hoffen. Die wirtschaftliche Lage verbietet große Hoffnungen. Ihre Wünsche bewegen sich in beschädigten Grenzen, gehen kaum über das Jahres 1902 hinaus.

Want Beischluß des letzten Kongresses haben als Basis für den kommenden Vertragsabschluß die folgenden Normen zu gelten:

1. Vollständige Anerkennung der Organisation als die Vertretung der kontrahierenden Arbeiter und daß der Organisation das Recht zuerkannt wird, irgend eine Methode einzuführen für die Einigung der Mitgliedsbeiträge.

der Verfestigung ihrer unglücklichen Gewohnheit. Ein jeder Verfassungsbefürcher kennt ja die häblichen Bilder aus eigener Erfahrung, wenn schon ein angetriebenes Mitglied den geordneten Verlauf der Verhandlung durch unpassende Froschentufe und Neden stört und den durch den Alkohol aufgepeitschten Temperament zwangsläufig die Zügel schießen läßt. Um nun von vornherein dem Einwand zu begegnen, daß es Bemerkungen nur für den chronischen Alkoholisten berechnet seien, halte ich es für geboten, auch dem sogenannten „nächtigen“ Alkoholgenuss ein warnendes Halt hinzugeleidern. Durch die äußerst streng und objektiv gehaltenen wissenschaftlichen Forschungen des zukünftig bestreiteten Psychologen und Naturforschers Prof. Dr. Aug. Forel (Schweiz) erfahren wir, daß auch die kleinsten Dosen Alkohol (mindest täglich genossen) eine verzerrte Wirkung auf die Lebewesen der Individuen hinterlässt. Nicht nur in Schnaps, sondern auch in Wein und Bier usw. liegen die verderblichen Folgen der Trinker verborgen. Mit Recht sagt Dr. Aug. Forel hierzu in seiner Broschüre „Verbotzte Mittel zur Bekämpfung des Trunkselndes“ Seite 10:

Wir haben aber dadurch zugleich bewiesen, daß diese Menschen (gemeint sind die von der Trunksucht geheilten D. R.) nicht an und für sich schlechter waren als die anderen, sondern wirklich nur Opfer unserer geselligen Trinkgewohnheiten, oft verbunden mit einer gewissen Resistenzschwäche ihres Nervensystems sind. Wenn so sehr viele Menschen durch den Alkohol derart getrankt sind, wird man noch im Ernst glauben, daß die angeblich mächtig trinkende Gesellschaft durch den gewohnten Alkoholgenuss keinen Schaden leidet? Diese einfache Überlegung hätte, scheint es mir, jeden denkenden schon lange, auch ohne alles, was schon gesagt wurde, zur einschneidenden Antwort: „Nein, das ist rein unmöglich!“ führen müssen.

Die Untersuchungen Kreepelius und seiner Schüler, besonders über die neuen Nachweis-Weininsen haben festgestellt, daß auch müßige Dosen unseres Gehirns, unseres Knochenzells und der ganzen Körpers schädlich sind.

Die chemischen Feststellungen ergeben allerdings bedeutend herabgesetzte Alkoholprozente des Bieres, Weines usw. gegenüber dem Alkoholprozent des Schnaps, aber die täglichen Beobachtungen lehren uns, daß der Ausgleich beim Bier und Weinässen dadurch zu stande kommt, daß die erheblich größere Quanten zu sich nehmen, als der fiktive Alkoholiker. Nur zeigt sich der Gebrauch der ersten Qualitäten weniger schädlich als der letzteren. Über darum auch gefährlicher, weil sie mehr „salzhafte“ sich ausspielen, und die Verbreitung sich dadurch angenehm entschuldigen läßt.

Die relative Versumpfung unserer Grubenarbeiterchaft liegt in der Sichtweise darin, daß die irige Meinung der meisten sich vorgaukt, durch müßige Mengen von Bier (Wein kommt ja hier in äußerst seltenen Fällen in Betracht) sich zum Teil physisch aufzubessern. Nichts von dem ist wahr. Der etwaige Nährwert der Bier- und Weinarten wird durch deren schädliche Wirkung auf die Keimzellen direkt aufgezehrten. Darum muß etwas geschehen, das diesem Alkoholübel Einhalt gebietet. M. Voß

	Mann	Weibliches Literquantum
Montags	27	203
Dienstags	13	90
Mittwochs	18	

2. Achstundentag ohne Vohlung.

3. Alle geforderte Kohle wird per Konne von 2000 Pfund bezahlt.

4. Eine bestimmte und nicht uniforme Lohn- und Preisliste für alle Arten Arbeit aus allen Minen der Althützigelegion; für alle Arbeiter, welche 1,50 Dollars und weniger pro Tag erhalten, eine Erhöhung von 10 Prozent; für die, welche 1,50 bis 2 Dollars erhalten, eine solche von 5 Prozent.

5. Das System, wonach ein Kontrakt-Mineur mehr als einen Akord und mehr als zwei Helfer hat, ist abzuschaffen.

6. Die Unternehmer sollen uniforme Lohnzettel verwenden, auf welchen die Namen der Compagnie, der Betriebe und der Arbeiter verzeichnet sind, als auch die Lohnsumme und die Art der vertragten Arbeit.

Während der Unterhandlungen darf die Arbeit nicht niedergelegt werden. Damit soll so lange gewartet werden, bis jede Aussicht auf Erlangung bzw. auf Bewilligung der Forderungen geschwunden ist. Der Vorstand der Organisation wurde autorisiert, Extrabeträge nach Ermessens ausschreiben.

Diese Forderungen erläutern sich selbst. Sie sind ebenso beweisen wie berechtigt. Nur eine muß bei jedem Gewerkschaftsmann schwere Bedenken machen. Es ist die Methode der Einsammlung der Gewerkschaftsbeiträge. Eine Norm verleiht die Absicht, das Betriebsbüro mit der Einsammlung der Gewerkschaftseinnahmen zu betrauen. Diese Art Beitragsammlung fördert neben der Demoralisierung der Mitglieder und Gewerkschaftsbeamten auch noch andere, nicht übertriebungs-fähige Gefahren. Man denkt nur an einen (parteiellen) Streit. Zu einem solchen Falle hat es das Unternehmertum in der Hand, die Gewerkschaftsmaschine still zu setzen, die Kollektivierung zu verweigern, oder die Gelder nicht abzuliefern. Ein wirksames Mittel, die Unternehmer zur Erfüllung des Kontraktes zu zwingen, besitzt die Gewerkschaft nicht. Solch drohende Möglichkeiten scheinen die Verfasser der Forderungen nicht in ihrer ganzen Größe erwogen zu haben. Oder auch, sie halten die Vorteile größer als die Nachteile. Vorteile erwachsen der Gemeinschaft nun jedenfalls aus dieser quasi zwangsweisen Erhebung der Beiträge, denn sie garantieren volle Mitgliederräte. Dass sie aber bei ersterer Gelegenheit zum trostlichen Stich werden können, bedarf keiner besonderen Betonung. Aus der Erfüllung dieser Forderung soll unter keinen Umständen verzichtet werden, sagen die Gewerkschaftsführer.

Zur Welt reisen die leitenden Leute der Bergarbeiter im worten Lande umher, hier die proletarische Phalanx in Kampfbereitschaft stellend, dort die Unternehmer zur gewerkschaftlichen Lohnkonferenz einladend. Über das Resultat dieser Arbeit werde ich seinerzeit berichten.

Chairman.

Die „Sicherheitsmänner“ im Reichstag.

In der Sitzung vom 1. April nahm der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes Männer Sachse die Gelegenheit wahr, den Staatssekretär v. Weltmann Hollweg zu befragen, wie er sich zu der Geheimkonferenz der Bergwerksbesitzer in Berlin stelle. Sachse ging dabei auch auf die Frage der Sicherheitsmänner ein, den Standpunkt vertretend, dass die Regierung sich dem Willen der Bergwerksbesitzer entgegenstellen müsse. Die Befragung war in der abgelaufenen Session um so notwendiger, als schon der Reichskanzler bei letzterer Gelegenheit sich um eine Antwort gedrückt hatte. Die Vertreter der Bergarbeiter aber haben die Pflicht, nicht nur eine Befragung auf die geheimen Pläne der Bergwerksbesitzer aufmerksam zu machen, sondern sie haben auch die Pflicht, wie das Reichsminister zu befragen, ob sie sich dem Willen der Bergwerksbesitzer begeben wollen. Gerade jetzt, wo die Grubenbesitzer ihr Eisen schmieden.

Wie es scheint, magt man in Regierungskreisen aber nicht gegen den wirtschaftlichen Stachel zu leiden. Die Grubenbesitzer sind triumph. Doch lassen wir aus dem Reichstagstagsprotokoll folgen, was Sachse zu sagen und der Minister zu antworten wünschte.

Sachse: "... Nun komme ich zu dem Punkt, zu dem ich mich eigentlich zum Wort gemeldet habe.

Der Herr Staatssekretär hat am 24. November, als hier die Interpellation der Bergarbeiter, das Abbadungskomitee betreffend, besprochen wurde, uns ein Versprechen gegeben, und ich möchte ihn heute um Aussicht bitten, wie weit das Versprechen eingeholt ist.

Der Herr Staatssekretär hat seinerzeit zu dem Stellung genommen, was der Herr Handelsminister im preußischen Landtag schon in Aussicht gestellt hatte, nämlich, dass Arbeiterkontrolleure oder, wie sie dort genannt werden, Sicherheitsmänner eingesetzt werden sollen, zunächst für Preußen, und er stieg dann hinzu:

Ich werde gleichzeitig die preußischen Pläne zum Gegenstand der Verhandlung mit den übrigen am Bergbau unmittelbar interessierten Bundesstaaten und den Reichslanden machen.

Wir haben bisher nichts von einer derartigen Konferenz gehört, und deshalb rufe ich an den Herren Staatssekretär die Frage, ob eine solche Konferenz stattgefunden hat, und in welcher Weise sich die Vertreter der Bundesregierungen ausgetauscht haben; denn inzwischen hat der Reichstag die zweite Befragung des Reichsgerichts des Innern, überhaupt des Reichs, erledigt und hat beim Reichsamt des Innern eine oder mehrere Resolutionen angenommen, teils teilweise, teils vollständig, die an die Reichsregierung die Bitte richten, dass ein Reichsberggesetz geschaffen wird. Nummerlich aber — ich will mich auf diesen Punkt allein beschränken — ist ein Teil unseres Antrages Nr. 1148 angenommen worden, welcher lautet:

Der Reichstag möge beschließen: die verbliebenen Regierungen zu ersuchen, zunächst bald dem Reichstag ein Reichsberggesetz vorzulegen. Dieser Gesetzentwurf soll in bezug auf die Arbeiter hauptsächlich folgende Vorschriften enthalten:

1. es sind Grubenkontrolleure anzustellen, welche von den Arbeitern aus ihrer Mitte mittels geheimer Wahl gewählt und vom Staat bezahlt werden.

Dieser Teil der Resolution ist damals mit großer Mehrheit angenommen worden; nur ein Teil der konservativen hat dagegen gestimmt, die anderen haben fast samt und sonders für diesen Teil der Resolution gestimmt.

Deshalb bitte ich den Herrn Staatssekretär, weil die Frage akut und momentan fest von großer Wichtigkeit wäre, weil der preußische Landtag mit einer Gesetzesnovelle, die sich auf diesem Wege bewegt, besteht wird, uns mitzuteilen, welche Stellung die Bundesregierungen zu dieser Resolution einzunehmen bezw. ob sie überhaupt schon einen Standpunkt dazu eingenommen haben.

Diese Ausführungen des Herrn Staatssekretärs vom 24. November lassen erkennen, dass er nicht das System gutgeheissen und sich nicht dem System angeschlossen hat, das der Reichstag befürwortet hat, sondern dass er das preußische System der sogenannten Sicherheitsmänner gutgeheissen hat. Er hat gemeint, wenn dieses System eingeführt würde, wenn diese Sicherheitsmänner das Vertrauen der Arbeiter genossen, dass es dann bei der verantwortlichen Mitarbeit der Arbeiterschaft nur dem Ganzen von Vorteil sein könnte. Er sah also doch auf genau denselben Standpunkt gestanden zu haben, wie der preußische Herr Handelsminister seinerzeit gestanden hat und auch heute steht, und der auch der den Landtagen zugegangenen Gesetzesvorlage zu Grunde liegt.

Nun ist aber von großer Wichtigkeit zu konstatieren, dass dieses System der Sicherheitsmänner die Bergarbeiter durchaus nicht befriedigt. Wie haben seinerzeit schon, als die Interpellation hier besprochen wurde, die Stellung genommen. Wir haben seinerzeit schon ausgeführt, dass dieses System durchaus unzureichend sei, durchaus unzureichend sein müsse. Zugleich hat der Bergarbeiterkongress vom 1. bis 3. Februar stattgefunden, und die in Arbeit stehenden Delegierten der drei oder vier Verbände, die dort vertreten waren, haben samt und sonders den Standpunkt eingenommen, dass die Frage nicht landesgesetzlich, sondern reichsgesetzlich geregelt werden sollte, und dass man nicht solche Sicherheitsmänner, wie sie im Saarrevier und im fälschlichen Bergbau Sachsen seit Jahren vorhanden sind, sondern dass man frei gestelle, vom Staat bezahlte, vollständig unabhängige Grubenkontrolleure schaffen will. Zwischen — das habe ich schon bemerkt — hat auch der Reichstag eine Resolution und den Teil der Resolution, den ich verlesen habe, hier angenommen. Nun haben freilich die Grubenbesitzer inzwischen

ja auch ihre Konferenz gehabt, sie haben aus einer geheimen Konferenz, die sie vor der Konferenz mit dem Minister am 6. Januar abgehalten haben, wie mein Parteifreund Dr. David vor wenigen Tagen hier mitgeteilt hat — wir haben inzwischen auch dem Herrn Staatssekretär selbst ein Protokoll von dieser Geheimkonferenz ausgehändigt — und man kann dort sehen, welche feindliche Stellung die Bergarbeiter zu der Frage eingenommen haben. Ich glaube, wenn der Herr Staatssekretär die Wille gehabt hat, dieses Protokoll zu studieren, wird er gefunden haben, dass er mit seiner Stellungnahme und im Verein mit dem Minister und der preußischen Regierung vollständig auf dem Holzweg sich befindet, weil er nur einseitige Interessen damit vertritt (sehr richtig, bei den Sozialdemokraten), nämlich das äusserste, was die Grubenbarone nachgeben wollen. Sie wollten die ganze Sache schnell, wie Sie aus den Aussführungen meines Parteifreundes Dr. David gehört haben, sie wollten demonstrativ gar nicht zum Minister gehen, weil er sogar Sozialdemokraten zu dieser Konferenz mit der preußischen Regierung vollständig auf dem Holzweg sich befindet, weil er nur einseitige Interessen damit vertritt (sehr richtig, bei den Sozialdemokraten), nämlich das äusserste, was die Grubenbarone nachgeben wollen. Sie wollten die ganze Sache schnell, wie Sie aus den Aussführungen meines Parteifreundes Dr. David gehört haben, sie wollten demonstrativ gar nicht zum Minister gehen, weil er sogar Sozialdemokraten zu dieser Konferenz mit der preußischen Regierung vollständig auf dem Holzweg sich befindet, weil er nur einseitige Interessen damit vertritt (sehr richtig, bei den Sozialdemokraten).

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wenn wir die Aussführungen, die die Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben, nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat

der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat

der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat

der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat

der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat

der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat

der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

Standpunkt der Grubenherren zu durchbrechen. Zunächst hat

der Bergarbeiterdirektor Edert vom Grubenamt Waldenburg in Schlesien in bezug auf das Reichsberggesetz folgendes gesagt:

Ich werde später ein paar Worte verlieren, wie und warum das gekommen ist, dass diese Einheitlichkeit nicht mehr vorhanden ist.

Wir müssen die Aussführungen der Bergarbeiter der preußischen Bergbauvereine hier in geheimer Konferenz am 6. Januar gemacht haben,

nachprüfen, so findet man, dass die Herren eine ungeheure Angst vor einer

reichsgesetzlichen Regelung der Grubenkontrollenfrage haben, und ich werde

mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar kurze Sätze aus dem

Protokoll verlesen, um zu zeigen, welche Angst vorhanden ist, und dass es

die Pflicht der Reichsregierung und des Reichstags ist, diesen einseitigen

schlimmsten Schärfmacher, den Sie in Ihrer Kommission drücken im Abgeordnetenhaus haben, in die Berggesetzkommission hineingewählt haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Herr Graf Schenckow soll wohl die Bremse sein, damit die Herren Zubrod, Gauermann und Genossen nicht über die Straße schlagen können? Denn Kollege Trimborn wird in jener Kommission schon das vermittelnde Glück darstellen und die Einigung herbeiführen.

Wie sieht es nun mit den Grubenkontrolleuren in anderen Ländern? Ich will es so kurz wie möglich machen und nur konstatieren, daß im Landtag der Minister in der Berggesetzkommission von Gegnern dieses Systems interpelliert wurde, sie hatten gehabt, daß die Staatschulden und das System der Grubenkontrolleure im Ausland keine guten Resultate gezeigt hätten, der preußische Handelsminister selbst äußerte, daß zwar in Frankreich früher sehr gefragt worden sei über die Grubenkontrolleure, nachdem man sie aber unabhängig gestellt habe, sei nicht nur das Vertrauen gewachsen, sondern auch die Unsicherheit hattet seitdem eine starke Einschränkung erfahren, und man könne nicht mehr sagen, daß das System nicht gut gewirkt habe. Er schloß dann weiter die Zustände in England, Belgien, Österreich, Frankreich usw. Kurz und gut, man sieht hieraus, daß die unabhängigen Kontrolleure im Ausland doch gut gewirkt haben.

Dann ist ja nicht nur vom Reichstag wiederholt beschlossen worden, ein Reichsvertrag einzuführen und Grubenkontrolleure zu schaffen, sondern es ist auch wiederholt einmütig ausgesprochen worden, die Schichtzzeit müsse in ganz Deutschland einheitlich geregelt und auf acht Stunden herabgesetzt, daß Knappmachtwesen, das Strafensystem einheitlich reformiert und eingeschränkt werden. Wie sieht es mit den Schichtzeiten im europäischen Bergbau aus? Da möchte ich den Herrn Staatssekretär daran erinnern, daß wie in Deutschland und in Preußen um ganze Pferde lägen hinter den Schilden sind. (Gehe richtig!) bei den Sozialdemokraten. Bekanntlich ist in Belgien jetzt der gesetzliche Neunstundentag, einschließlich Ein- und Aussatz, beschlossen worden; in Österreich besteht die Neunstundenzzeit schon seit acht Jahren, in England ist die Achtstundenzzeit jetzt beschlossen worden, und in Frankreich tritt dieses Jahr noch die Achtstundenzzeit für die Grubenarbeiter in Kraft. Sogar in Deutschland haben wir ein in Bezug auf den Bergbau kleines Vaudien — es hat nur 0000 bis 10 000 Bergarbeiter —, Bayern, wo ebenfalls der Landtag die Achtstundenzzeit beschlossen hat. Der Reichstag hat allerdings das Gesetz bisher nicht sanktioniert, wahrscheinlich gerade im Hinblick auf die Rückständigkeit des großen Preußen, das angeblich Deutschland in der Welt voranzuschreiten soll. Einschließlich der Postschritte in der Berggesetzgebung, der Schichtzeiten usw. marschieren Preußen und Deutschland, wie gesagt, weit hinten nach, ist die Rückständigkeit Preußens und Deutschlands zu konstatieren.

Und ein anderes Moment möchte ich aus Österreich erwähnen. Dort hat man kürzlich eine Enquête über die Zustände im Bergbau durchgeführt, weil man daran ist, auch ein Berggesetz für ganz Österreich zu schaffen, vielleicht die Schichtzeit noch weiter zu verlängern, Grubenkontrolleure einzuführen usw. Da hat sich die österreichische Regierung nicht davon abhalten lassen, nicht nur Arbeitervertreter, sondern auch die Verbandsvertreter hört! hört! bei den Sozialdemokraten, der österreichischen Union als Kenner und Sachverständiger der Bergarbeiter zuguziehen. Ich will hinzufügen, daß die Vertreter der österreichischen Union, mein Freund Jakob und die anderen, sich genau so gut zur Sozialdemokratie befinden, wie wir. Trotzdem ist Österreich nicht zugrunde gegangen, obwohl die Sozialdemokraten mit der österreichischen Regierung zusammen die in Ansicht genommene Berggesetzgebung beraten haben. Bei uns scheint sein Mensch mehr zu wollen oder darf es nicht wollen, Arbeitervertreter hinzuzuziehen, namentlich wenn sie vom freien, vom alten Verband sind und als Sozialdemokraten bezeichnet werden können. Auf solche rückständige Meinungen sollte die Regierung und sollte der Herr Staatssekretär garnicht geben. Wie rückständig die Bergherren in ihren Ansichten sind, zeigt uns ja das genannte Protokoll. Dort sagen sie sogar bei Steigerverband sei eine höchst gefährliche Organisation (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und dieser Ansicht sei auch die preußische Bergbehörde. Wie kommt die preußische Bergbehörde dazu, den Bergherren zu sagen: wir sind mit euch einverstanden, dieser Steigerverband sei eine höchst gefährliche Organisation? Wenn den Schärfmachern im Bergbau noch von der Behörde der Rüden gefährdet wird, dann braucht sich die Behörde nicht zu wundern, wenn wir von diesen Herren so überaus gespielt wird. Als Anfang Januar die Kollegen Behrens, Bleiberts, Hae und meine Wenigkeit bei dem Herrn Staatssekretär waren, haben die Herren das auch erfahren, und sie werden dem Herrn Staatssekretär ganz gehörig den Kopf gewaschen haben.

Deswegen ist er wohl auch auf dem Bergarbeiterkongress nicht erschienen. Jedemal hätte es nichts geschadet, wenn der preußische Herr Handelsminister und der Herr Staatssekretär v. Behrmann Hollweg dort erschienen wären. Wenn heute die „Post“, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ und andere reaktionäre Blätter schreiben, daß auf diesem Kongress verschlechte unrichtige Sachen vorgetragen worden sein sollen — ich kann das heute nicht nachprüfen —, so kann das ja einmal vorkommen; es kann einem Delegierten, wenn ihm etwas mitgeteilt wird, was er nicht selbst erlebt hat, wohl einmal eine kleine Unrichtigkeit unterlaufen. Aber wenn man aus den dreitägigen Verhandlungen nur so ein paar kleine Sachen mit angeblichen Unrichtigkeiten mittelen kann, dann muß die Untersuchung, die der Bergbauverein angestellt hat, kläglich ausgefallen sein.

Ich möchte dann den Herrn Staatssekretär noch um Auskunft bitten, ob er seinen Standpunkt vom 24. November nicht geändert hat, oder ob er sich durch die Stellungnahme der Bergherren vom 6. Januar so weit hat einschließen lassen, daß er das Gute und Richtige der Arbeiterschaft nicht anerkennen will. Die Arbeiter wünschen, daß Grubenkontrolleure von den Arbeitern frei gewählt und vom Staat bezahlt werden; sie wollen aber keine „Sicherheitsmänner“, die so vollkommen ehrgeizig sind. Nun könnte mir ja erwidert werden, wenn solche Grubenkontrolleure eingeführt würden, so würden das Einfachste zweiter Klasse sein. Wer das sagt, tut sich ganz gewaltig. Diese Grubenkontrolleure werden ja nicht vom Staat angestellt, sondern sie sollen von den Arbeitern gewählt werden, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Deswegen ja die Wahl. Wenn sie nicht die Arbeiterschaft vertreten, indem sie den Arbeitersatz fordern, dann werden ihnen die Arbeiter bei der Wiederauflage einen Stich geben und sie nicht wiederholen. Wenn aber das Reichsamt des Innern sich wirklich so von den Arbeitgebern einschließen ließe, wie ich vorhin bemerkt, so wäre das ein bedauerlicher und verkehrter Standpunkt; denn die Regierung ist doch nicht allein dazu da, die Interessen der Grubenarbeiter zu vertreten, sondern auch die Interessen der Arbeiter. Bei jeder Gelegenheit, sowohl bei den Beratungen in der Kommission bezüglich des Gesetzes, betreffend die Arbeiterschaft, wie auch in der Gewerbeordnungskommission hat man vom Reichsamt des Innern immer wieder die Antwort bekommen: Das ist für die Regierung unannehmbar. Wenn es sich um eine kleinere Industrie handelt, hört man das ja nicht; aber sobald es sich um die Großindustrie und um die Bergwerksindustrie handelt, hört man immer die Antwort: das ist für die Regierung unannehmbar. Jetzt laufen die Schärfmacher Sturz gegen das Arbeitersammelgesetz und auch gegen die Arbeiterausschäfte, die durch die Kommission in die Gewerbeordnung aufgenommen sind, setzte aus gegen die Arbeitszeit in der Schwerindustrie, die um ein klein wenig eingeschränkt werden soll. Es kann doch wirklich sein, daß die Regierung nicht weniger für den Schaden der Grubenarbeiter und der Fabrikarbeiter nachgehen, sondern sollte annehmen, die Interessen der unterdrückten Arbeiter zu vertreten. Wir sollten also mit dem Arbeitersatz in der Sozialpolitik nicht halt machen, sondern etwas nach weiter ausbauen.

Hierauf antwortete v. Behrmann Hollweg:

Meine Herren, auf die Fragen des Bergrechts kann ich unmöglich in der Ausführlichkeit eingehen, wie es der Herr Abgeordnete Sache getan hat. Über die Aktion wegen des Erlasses eines Berggesetzes, der der Reichstag zugestimmt hat, hat der Bundesrat noch keinen Bescheid gefaßt. Ich bin also nicht in der Lage Ihnen über die Materie etwas anderes zu sagen, als ich es bei der Beratung der Interpellation von Rabod getan habe.

Der Herr Abgeordnete Sache hat sich weiter darüber beschwert gefühlt, daß in meine Absicht, die neuesten Vorgänge der preußischen Berggesetzgebung mit den am Bergbau interessierten Industriestäaten zu behandeln, noch nicht ausführlich hätte. Selbstverständlich, meine Herren, war es zunächst ab, welchen Beclau die Sache im preußischen Landtag nehmen wird, und werde mich erst dann mit den verbündeten Regierungen in Verbindung setzen. Am übrigen steht es kaum ausserkam, daß somit der Herr Abgeordnete Sache es auch der Herr Abgeordnete Dombi mitgetragen haben, die preußischen Städte zu einer anderen verdeckten Regierung zu verhandeln, denn sie können nicht gefasst.

Schließlich hat der Herr Abgeordnete Sache gemeint, die Herren würden mir wohl den Kopf gewaschen haben, weil ich mit ihm und seinen Fraktionsgenossen die behauptet habe. Meine Herren, Sache lasse mir wedek von den Bergherren noch von Herrn Sache oder anderen den Kopf waschen (Beileger) und lehne auch die beweglichen und ausdrücklichen Vorschriften ab, die mir Herr Sache für die Art und Weise ertheilt hat, wie ich Sozialpolitik zu führen hätte.“

Behrmann Hollweg führt eine stolze Sprache — den Abgeordneten gegenüber! Die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus über die neue Berggesetznovelle aber zeigen schon, daß man obige Ministerworte nicht ganz ernst zu nehmen hat. Genau so richtig die Bergarbeiterherren und ihre Freunde das Gesetz ein, wie es sich die Bergmannskonferenz in Berlin gedacht hat. Und die Minister in Preußen? Werben sie den Mut haben, sich dieser werksvertraglichen Kopftwuschung zu entziehen? Denn das, was der preußische Landtag begonnen hat, herzustellen, ist die von den Bergarbeiterherren gewünschte „weiße Salbe“, ist die Art und Weise, wie die Regierungen bei uns Sozialpolitik zu treiben haben. Das ist schon Kopftwuschung genug für eine Regierung, wenn sie nicht die Kraft hat, den Bergarbeiterherren Stand zu halten. Und mehr noch, wenn man nicht einmal den Mut hat, vor aller Welt sich zu dem Vorhaben der Ministerfürscher offen und ehrlich zu äußern.

In der weiteren Debatte über diesen Punkt nahmen noch das Wort Franz Behrens und der Zentrumsabgeordnete Becker-Arnberg. Ersterer beklagte, daß Sache überhaupt bei der augenblicklichen Geschäftslage im Reichstag die Sache angezündet habe! Das sieht Franz Behrens auch sehr ähnlich. Behrens verlangt vom preußischen Landtag, daß er wieder zum allermindesten so sozial wird, wie es der preußische Handelsminister in seinem Entwurf der neuen Berggesetzvorlage gewesen ist! Das ist sehr naiv gedacht. Und wenn der preußische Landtag ein Einsehen hat und den Entwurf zu allermindest annimmt, wird dann Herr Behrens sich zufrieden stellen? Es scheint so. Wir kennen ja seine übergroße Bescheidenheit, wenn es sich um Durchführung von Arbeitersforderungen handelt.

Herrn Becker paßte nicht, daß Sache den zentralistischen Arbeitervertretern folgtsequenz in der Frage des Bergarbeiterchutzes vorwarf. Da er vernünftiges nicht zu sagen wußte, hielt er eine der bekannten Mr. Gladbach'schen Reden, die man für alle Fälle und bei jeder Gelegenheit auf Lager hat, wenn es gilt, die eigene Verlegenheit zu verdecken. „Der Bergarbeiterverband ging mit den Schärfmachern Hand in Hand“, das sagte der zentralistische Mann, als es sich doch darum handelte, auf Grund der Entwicklungen des Bergarbeiterverbandes über die Werksbesitzerpläne. Im Reichstag die Regierung anzurufen zum Schutz der Bergarbeiterleute! Das kennzeichnet ganz besonders diesen christlichen Arbeiterschutz. Hae, der dann noch das Wort nahm, blieb beiden, Behrens und Becker, nicht die Antwort schuldig. Die Sicherheitsmänner verantwortlich zu machen für kommende Unglücks, ihnen aber die Hände binden zu wollen, damit eine vernünftige Kontrolle in den Gruben nicht vor sich gehen kann, sei unerhört, das wollen die Grubenbesitzer. Ein Geiz, das diese Werksbesitzerpläne sanktionierte, sei ein verbrecherisches Gesetz, das sich die Bergarbeiter nicht richtig gefallen lassen werden. Wir stimmen voll und ganz dieser Auseinandersetzung zu.

Aus den Bergsiedgerichten.

Oelsnitz. (Bergsiedgericht vom 22. März 1900). Vorsitzender: Finanzamtmann Dr. Weigelt aus Freiberg. Besitzer der Betriebsgruppe: Rechnungsführer Bösch aus Oelsnitz und Kaufmann Meyer aus Weizsäck. Besitzer der Arbeitnehmer: Hauer, Strengert aus Hohndorf und Hauer, Hünkel aus Lichtenfels. Zur Verhandlung standen vier Fälle. 1. Verurteilung des Tagearbeiters Ernst Schneider, welcher auf dem Deutschenbachtal eine Verlegung des linken Unterhofs erlitten hatte, wofür er anfangs eine Rente von 80 Prozent erhielt. Durch Nachuntersuchung im Kreisgericht Zwönitz sollte auf das Gutachten der dortigen Arztes, Professor Dr. Braun und Dr. Peukert, die Rente ab 1. Februar 1900 auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1900 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 2. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 3. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 4. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 5. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 6. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 7. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 8. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 9. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 10. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 11. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 12. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 13. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 14. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 15. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 16. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 17. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 18. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 19. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 20. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 21. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 22. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 23. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 24. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 25. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im Oktober 1906 auf Deutschland eine Verkürzung des rechten Kniegelenks durch Zurückprallen eines vollen Hundes, wofür er mit zehn Prozent entschädigt wurde. Diese sollte ab 1. Oktober 1908 laut Gutachten von Professor Dr. Braun und Dr. Holtmann im Kreisgericht Zwönitz auf 15 Prozent herabgesetzt werden, wogegen sich die Berufung richtete. Durch Vergleich wurde die Rente ab 1. Februar 1909 bis auf weiteres auf 20 Prozent bemessen. 26. In ähnlicher Weise wurde die 33½-prozentige Rente des Bimmerlings Emil Erd in Oelsnitz auf 20 Prozent herabgesetzt. Seine dagegen eingegangene Berufung wurde auf Grund eines ärztlichen Gutachtens des Dr. Prischke im Kreisgericht Zwönitz und seiner legigen Erwerbsverhältnisse zurückgewiesen. Erd erhielt im Jahre 1904 einen Bruch des linken Unterhofs, welcher eine Verkürzung des Fußganges zur Folge hatte. 27. Der Fördermann Bruno Thiel aus Matinau erhielt im

Saaldschacht. Hier wird in nächster Zeit ein besonders strenges Reglement eingeführt. Allzüglich würde ein Arbeiter entlassen, nur, wenn er eine Schlägerei gefordert hätte. Das gleiche kann einem Arbeiter passieren, wenn er nicht Lust hat, die Überprüfung mitzumachen, deren es höchst Sonntagschichten so viele gibt. Der von der letzten Abteilung dem Arbeiterausschuss übertragenen Anträge, das Schlussverlesen immer am vorletzen des Monats abzuhalten, daß ist sich die Leute schon am letzten ihr Geschehe vor die neue Ortslichkeit schaffen könnten, wurde wohl genehmigt, doch steht jetzt bei der Mittagschicht um 11½ Uhr dort nicht begonnen. Wie sind nun der Meinung, daß das ganze Schlussverlesen, wie auf vielen Gruben schon geschehen, besiegelt werden kann. Die Veränderungen könnten gut den Arbeitern vor Ort mitgeteilt werden. Wollt man sich zu der Abschaffung nicht verstehen, dann sollte man wenigstens die Einsicht haben und die Arbeitnehmer nicht extra länger auf der Grube behalten. Hoffentlich geschieht hier Abhilfe.

Östlicher Bahnhofsschacht. Schön oft waren wir gezwungen, uns mit den Aufsichten aus diesem Werke zu beschäftigen. Wenn da meistens von den Verhältnissen in der Grube die Rede war, wollen wir heute zeigen, daß es über Tage fast noch schlimmer besteht ist. Hier führt der Betriebsleiter Schreiber das Regiment und zwar so, daß die Arbeitnehmer keinen Geschmack abgewinnen können. Im Herbst 1908 wurde bestimmt das Gedinge der Käuber erheblich gelöst, außerdem sucht man die Arbeitnehmer noch mehr anzutreiben. Es heißt einfach, die Verlängerung muss leicht werden, ob die Leute dazu imstande sind oder nicht. Beiden legenden Arbeitern, so sind es die Käuber, welche die Feindlichen ersten müssen. Diese Vorausnahme der Leute hat dann zur Folge, daß viele Arbeitnehmer ganz einfach die ihnen zustehende Mittagspause absingen müssen, da auch bei wenigen Leuten dasselbe Quantum Arbeit verlangt wird.

Paulusbahnhofschacht. Eine recht inhumane Behandlung haben die Kumpels von dem Küssicher Pförtner zu erdenken. Dieser brüllt die Leute schon an, bevor sie in die Grube gefahren sind. Weiter wäre zu erwünschen, daß bei der Sollfahrt — wenn der lege Nord mit Menschen noch oben beginnt, nach unten kommt — mit dem Aufrütteln von Kohlenwagen solange gewartet würde, bis die Menschen von beiden Seiten herunter sind. Nicht wie es heute ist, daß sobald eine Stange leer ist, man auch schon Kohlenwagen auf denselben schleift. Diese Maßnahme ist nur geeignet, daß einmal ein Unglück passieren kann.

Süddeutschland und Reichslande.

Herrenanmahnung.

Wie weit sich die Herrenanmahnung auf den Saar- und Moselgruben erstreckt, zeigt folgende Bekanntmachung von Schacht V — Merlenbach:

"Becken in a ch u n g."

Der Hauer Weizbörger Mathias Mr. Nr. 101 und der Schlepper Typker Josef II. Mr. Nr. 750 sind je mit 2 Mt. bestraft, weil sie trotz festler Bürgel, heute von der Arbeit fern geblieben sind. Ich sehe dieses Versprechen als eine gemeine Lüge an.

Schacht V, 14. März 1909.

Hornberg.

Vorlesungen: Schmidt."

Es handelt sich hier um eine Sonntagschicht, die zu verfahren die Arbeitnehmer nicht verpflichtet waren. Aber sie kamen auf das Drängen des Steigers hin zugefragt, konnten aber dann doch die Sonntagschicht nicht versetzen. Das hatte zur Folge, daß sie mit je 2 Mt. bestraft und durch obige Bekanntmachung öffentlich als gemeine Lügner bezeichnet wurden. Weiter kann es freche Herrenanmahnung wohl nicht mehr bringen. Vielleicht wird man demandiert auch noch die Brüderstrafe für die Arbeitnehmer einführen.

Die Abrechnung des Gewerksvereins.

Unsere Mitteilungen über die leichte Gewerkschaftsabrechnung haben innerhalb der Mitgliedschaften des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter große Erregung hervorgerufen. In einzelnen Orten halten die christlichen Gewerkschaftsmitglieder Sonder-Versammlungen ab, um sich mit der Abrechnung näher zu beschäftigen. Das ist sehr einfach zu erklären. Schließlich sind auch die Mitglieder des Gewerksvereins nicht mehr so dummkopf, daß sie sich seitens ihrer Partei alles und jedes bieten lassen. Wie recht wir hatten, daß wir einmal in das Nest hineingetragen, zeigt die große Verlegenheit der Gewerkschaftsleitung. Sie hat zwar den Versuch der Abwehr unternommen und alle Schulden auf den kleinen Jungen geschoben, aber seitdem wir feststellten, daß gerade dieser Junge korrekt gehandelt hätte, da schweigt sich die Gewerkschaftsleitung über ihre falsche Jahresabrechnung ganz aus. Dafür kommt sie her und will aus einer Notiz aus der "Rheinischen Zeitung" nachweisen, daß unsere Abrechnung für das Aachener Revier nicht stimmt. Ich wie naiv! Was der Verband an Beiträgen einnimmt, das veröffentlicht er monatlich in der "Bergarbeiter-Zeitung", damit die Öffentlichkeit diese Abrechnung kontrollieren kann. Jedes Mitglied kann die Richtigkeit dieser Abrechnungen nachprüfen. Im Gewerksverein aber sollen die Mitglieder glauben, was ihnen in einer verdeckten Jahresabrechnung vorgelegt wird. Und wie die Gewerkschaftsleitung uns gegenüber vorgeht, zeigt sich darin, daß sie einige Bohlstellen des Aachener Reviers ausläßt, d. h. diese nicht im Vergleich berücksichtigt und siehe da, die Verbandsabrechnung wird "falsch". Etwaige Hinweise der "Rheinischen Zeitung" brauchen ja nicht berücksichtigt zu werden.

Man sollte so etwas nicht für möglich halten, aber was fragt eine Gesellschaft nach den von ihr angewendeten Mitteln, wenn sie va banque spielt. Sie erspielen bald in ihren Unwahrsprüchen, Verdrehungen und Fälschungen. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Würdigkeit gewerkschaftsseitig die Öffentlichkeit irre geführt wird.

Damit nun aber die Gewerkschaftsmitglieder sehen, wie sie an der Rose herumgeführt werden, nach einige Beispiele. In Nr. 46 des "Bergknappen" vom vergangenen Jahre wird als Kassenbestand 1905 die Summe von 380 490,23 Mt. angegeben im Jahresbericht für die Jahre 1905 und 1906 (Siehe Seite 19) 389 490,23 Mt. Das ist eine Differenz von 9000 Mt. Weiter: In der Abrechnung für das Jahr 1907 (Siehe Nr. 11 des "Bergknappen" vom 14. März 1908) werden für Arbeitsschichten und Umlaufschichten 2186,50 Mt. gebucht, in Nr. 46 des "Bergknappen" im gleichen Jahre aber nur 839 Mt. Das ist eine Differenz von 1347,50 Mt. Vielleicht liegt das daran, daß der kleine Junge auch den "Bergknappen" redigiert wie er der Geschäftsleitung des Gewerksvereins obliegt, wenn die Gewerkschaftsbeamten dringende Arbeiten zu erledigen haben? Oder besser gesagt, wenn sie ihre Zeit mit Beschimpfungen ihrer Gegner verbringen. Ob Herr Röster diesmal auf der Generalversammlung die fragenden Delegierten so zu beschönigen versteht wird, wie das von ihm im Faile Probst Vorbericht auf der letzten Generalversammlung geschehen ist, dürfte nach alleinem, was wir aus Mitgliedslisten im Gewerksverein hören, stark bezweifelt werden. Für übrigens auch die Gewerkschaften, daß es sonst gut ist, den Geist Friedrichs des Großen herauzuschmücken. Wenn man etwas behauptet, dann muß das Harnd und füß haben. Gerät man aber, selbst in der Verteidigung, immer wieder in die Lage, sich als Fälscher hingestellt zu sehen, wie es fortgesetzt mit der Gewerkschaftsleitung geschieht, dann passen auf sie doch vor allen Dingen nur allein die drastischen Verurteilungen des alten Fritz.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Die Knappschäftswochen.

Die am Sonnabend den 10. April im Ruhrgebiet stattfindenden, ergaben den Sieg von elf Verbandskandidaten, während die übrigen sechs Sprengel dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter zufielen. Nunmehr nicht und mehr zeigen die Wahlen, wie der Verband seine Gegner zu schlagen weiß. Dem Gewerksverein gelingt es in seinen Domänen oft mit noch mit Hilfe der Belegschaft, der Polizei nicht allein

Position zu behaupten, während verbandsseitig Pakte nicht abgeschlossen werden. Allein auf seine Kraft angewiesen, marschiert er seine Wege, das heißt vorwärts. Und das ist auch in Zukunft weiter so sein wird, das ist klar. Und das bringt die Grundlage des Verbandes wie seine Opfer und arbeitsfreudigen Mitglieder. Die Wahlen am Sonnabend ergaben in den einzelnen Sprengeln folgendes Stimmenverhältnis:

Sprengel	Ort	Verband	Groß	o. d.	Polen	Seite	Mitgl.
4. Hochs-Nord	200	92	—	—	—	188	—
27a Linden	148	110	—	55	—	—	—
82a Wief-Gelm	91	157	—	—	—	—	—
72a Dortmund	440	17	25	—	—	—	—
114a Lünen	107	—	—	—	—	—	—
122a Stoppenberg	185	51	—	—	—	—	—
152a Krai	198	81	—	29	—	—	—
177a Wier-Nord	98	183	—	—	—	—	—
200a Herrest-Dorsten	7	74	—	—	—	—	—
214a Hückelhau	110	161	—	101	—	—	—
209a Herne	198	44	—	48	17	—	—
270a Sodingen	240	—	—	—	—	187	—
285a Dümpten	159	114	—	—	24	—	—
287a Hamm	159	52	—	—	—	—	—
208a Meldrich	76	68	—	—	—	—	—
300b Osterfeld	88	100	70	58	—	—	—
807b Höhsfeld	75	185	—	—	11	—	—
Summe		2548	1481	95	288	183	187

Wir wollen noch feststellen, daß in Lünen, Dortmund und Herne dem Verband auch die Stellvertreter zugesellen, da solche neben den Kandidaten hier aufgestellt werden. Ob später unsere Kameraden diesen Spielplatz folgen, mögen sie sich ganz genau überlegen. Wie für uns alle Teil halten die neue Wahlordnung für fasslich und unhaltbar und werden nichts unterlassen, sie beteiligen zu helfen. Freilich, den Christlichen mag sie gefallen, wie das ja schon ein Gewerkschaftsbeamter ausgesprochen hat.

Aber wer einen Kumpel gewerkschaftliche Ehre in sich sieht, der wird ein solches Wahlverfahren bis aufs äußerste bekämpfen. Nun, eine kommende Generalversammlung des Knappschäftsverbandes wird die neue Wahlordnung zu beraten haben und die dunklen Pläne der Werksherren zu durchkreuzen versuchen. In allen Fällen aber tun die Kameraden gut, sich mit dem Vorstand unseres Verbandes erst ins Einvernehmen zu setzen, falls man zur Aufstellung zweier Kandidaten schreiten will. Und nun, an die Arbeit für den S. Mat., wo wieder eine Anzahl Knappschäftswochen stattfinden.

Achtung! Knappschäftsältestenwahlen!

Am Samstag, den 8. Mai finden in fünf neu gebildeten Sprengeln Altkreiswochen statt. Da uns bis zur Stunde die Abgrenzungen der Sprengel noch nicht bekannt sind, so geben wir nachstehend diejenigen Sprengel an, die geteilt werden.

Aus den Sprengeln Nr. 252 Wester-Wegener-Borghagen; Nr. 252a Post-Datteln; Nr. 267 Merten-Müllinghausen; Nr. 268 Charles-Eduard werden 6 Sprengel gebildet und finden in zwei Sprengeln Neuwohnen statt.

Der Sprengel des Wester-Wegener-Straßekreises in Essen wird geteilt und findet im neu gebildeten Sprengel 128a Neuwohnen statt.

Aus den Sprengeln Nr. 280, Wester-Ohle-Alstaden, Nr. 281, Kaiser-Alstaden und Nr. 301, Döbschen-Südruhr werden 5 Sprengel gebildet und finden in zwei Sprengeln eine Neuwohnen statt.

Die Knappschäftsmitglieder dieser Sprengel mögen die Bekanntmachungen auf den Beziehungen ihres Bezirks beachten und sich rechtzeitig in die Wählerlisten eintragen lassen.

Die Arbeiterausschusswahlen

auf Beziehungen Constant der Große, Schacht III am 8. April endeten mit einem Sieg der Verbandskandidaten. Als Gegner standen ihnen die Kandidaten der "Christlichen" und der Beziehungen gegenüber.

Wer ist Franz Polorny?

Der "Gewerksverein christlicher Bergarbeiter" versendet an seine Vertrauensleute ein Befehl (mit Schreibmaschine geschrieben und verziert), daß wie folgt lautet:

"Franz Polorny, Nebekantone der Bergarbeiter-Zeitung"

geboren am 21. März 1874 zu Lückwesen. Nach Entlassung aus der Schule verließ er das Elternhaus und trug sich in die Welt hinein. Im Jahre 1890 wurde er als 18jähriger Wirtshaushilfe erneut wegen Betteler bestraft und zwar am 4. August zu Eßlingen und am 2. September zu Ehringhausen. 1893 war er Angestellter in Wengede bei Dortmund, dann ein halbes Jahr ohne Arbeit. 1894 wieder Bauernknecht in Dene bei Dortmund. Noch im September 1896 war er Angestellter in Donellen Kreis Wieden. Am 7. Oktober kam er als Kohlenkipper nach Beziehungen Blumenthal und wurde nachdem er zwei Jahre in der Grube gearbeitet, freigesetzter Agitator des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes.

Mit einer schweren Mappe beladen, reiste dieser Knecht in aller Welt und verklidet den Arbeitern seine langjährige Tätigkeit im Bergbau. Dauerteden von 2½ Stunden werden gehalten und alles wird heruntergerissen, was nicht in seinem Raum paßt.

Kameraden! Seigt diesem "Dauerknecht" und "langjährigen Bergmann" den richtigen Weg, damit er dort wieder zurückkehrt, wo er gewesen ist.

"Ein früherer Verbandsleiter"

So weit das Befehl, was wir voriger Berichterstatter übermitteln, damit die Welt erfährt, wie der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter ihm unliebsame Personen aus dem Hinterhalt überfällt. Das Befehl ist, soviel uns bekannt, im ganzen Ruhrbezirk an die christlichen Vertrauensleute abgeschickt worden und ist eine Wiederholung des verstorbenen und berücksichtigt Rudolf Quandtschischen Angriffs gegen Polorny aus dem Jahre 1897, nur noch verlogen! Die Methode, in dem Gewerksverein gegen Verbündete zu arbeiten, ist ja uns nicht neu. Das Befehl ist ein Beweis dafür, wohin der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter geraten ist, wenn er in solchen schmierigen Maßen greifen muß, um Personen zu verunglimpfen. Wir veröffentlichen dieses Befehl dennoch mit einer Genußnahme. Nichts ist darin enthalten, dessen Polorny sich zu schämen hätte. Dass er in seiner Jugend auf der Wanderschaft einmal mit drei Tagen, ein andermal mit vierzigtagiger Haft bestraft wurde, tut seiner Ehrenhaftigkeit keinen Abbruch. Tausenden ehrbarer Menschen ist es nicht anders gegangen und sie befinden sich in allen Parteien und Organisationen Ehrenämter. Wer es interessiert, dem wird Polorny mit Humor auch noch die näheren Umstände, die bei seiner Verhaftung mitspielten, erzählen. Über die Veröffentlichung seiner Bestrafung wird er sich auch niemals aufregen. Sie freist ihm die Erinnerung auf, daß es ihm auch schon spottisch gegangen ist, auch auf seiner zweitmonatlichen Wanderschaft durch Süddeutschland. Und ferner erinnert ihn die Veröffentlichung seiner Bestrafung auch daran, daß in der Welt die schmugigen Gesellen im christlichen Gewande auch noch nicht ausgestorben sind. Auch das hat etwas für sich. Nur weiß der "christliche Streik" einige Unrichtigkeiten auf. Polorny hat gegen sechs Jahre im Ruhrbergbau gearbeitet und zwar hat er vom Betriebserwerb aufwärts bis zum Hauer, also alle Arbeiten im Bergbau erfüllt, die zur Erziehung praktischer Bergarbeit notwendig sind. Oktober 1890 ging er auf einer Reise im Essener Revier an und hat bis zu seiner Anstellung im Verbande im September 1897 auf den verschiedenen Schächten im Ruhrbezirk gearbeitet. Etwa 8-10 Monate war er Bauernknecht resp. Milchjäger. Er wurde nämlich wegen seiner Tätigkeit in der Arbeiterbewegung vielfach gemärgelt. Statt daß er seiner Organisation zur Last fiel, ging er lieber zu den Bauern arbeiten, bis er wieder Arbeit auf den Gruben erhielt. Darauf ist Polorny heute noch stolz. Mitteilen wollen wir, daß Polorny in Schwelm in Westfalen geboren ist, bis zu seinem 16. Jahre bei seinen Eltern war und in Mengede niemals gewohnt hat. Es ist also wirklich wenig, was die Christlichen gegen unsere Kameraden aufbringen können. Wenn er ihnen aber wirklich so verhaft ist, warum beläuft man ihn denn nicht öffentlich und mit ehrlichen Waffen?

Man fühlt wohl selbst, daß die Waffen gegen Polorny so schmugig sind, daß man seines der Gewerkschaftsleitung nicht einmal die Verantwortung hierfür übernimmt. Wir lehnen es ab, als Antwort einmal mit Biographien christlicher Gewerkschaftsführer zu dienen. Ein solches Handwerk ist uns zu schmugig, das überlassen wir den Leuten, die sich Christen nennen, was gewiß manchem die Augen öffnen wird, sicherlich nicht zum Nutzen des Gewerksvereins.

Der christliche Gewerksverein

hat an das preußische Abgeordnetenhaus eine Eingabe gerichtet, in der eine Anzahl Forderungen zur Ausgestaltung des sog. Sicherheitsmaßnahmen im Bergbau gestellt werden. Diese Eingabe ist ein

Dokument für den kompletten Umschwung, der sich in christlichen Gewerkschaftskreisen zur Zeit in der Frage der Sicherheitsmänner vollzieht. Jedermann ist es damit aber noch nicht zu Ende. Voller Spannung stehen die Gewerkschaftsführer, was dem preußischen Landtag die Lebenslinie fragen. Die Gewerkschaftsführer gelten und wie dieser sich mit großer Wichtigkeit auch über die Gewerkschaftsfortsetzungen hinwegsetzt. Die Eingabe des Gewerksvereins wie auch einige Artikel im letzten "Bergknappen" bedeuten nichts mehr und nichts weniger als eine glänzende Meisterschaffung der Stellungnahme des Bergarbeiterverbandes in der Frage der Sicherheitsmänner. Nun, darüber werden wir uns noch genügend ausprägen.

Bochum VIII (Wiemelhausen). Der Wirt Karl Bergmann von hier erklärt, er habe unsere Verbandskameraden nicht nötig. Unsere Verbandskameraden tun daher gut, wenn sie zeigen, daß sie auch den Wirt Karl Bergmann nicht nötig haben.

Hochsauerland. Die unter dieser Stichmarke in Nr. 18 des "Bergknappen" erschienene Note ist völlig ungünstig. Der in Frage kommende Kamerad hatte seinen Nebentritt zum Verband freiwillig erklärt und

